



Amtsgericht Osnabrück

Beschluss

Terminbestimmung

28 K 35/24

14.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 3. Februar 2026, 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Osnabrück, Kollegienwall 29/31, 49074 Osnabrück, Saal 4 versteigert werden:

1.

Das im Erbbaugrundbuch von Osnabrück Blatt 26695, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Erbbaurecht lastend auf dem im Grundbuch von Osnabrück Blatt 26690, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Osnabrück	114	12/85	Hof- und Gebäudefläche, Knollstraße 58 A	300
	Osnabrück	114	12/87	Hof- und Gebäudefläche, Knollstraße	14
	Osnabrück	114	12/88	Hof- und Gebäudefläche, Knollstraße	15

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.08.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 225.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweigeschossige, im Jahr 1982 in massiver Bauweise errichtete und vollständig unterkellerte Zweifamiliendoppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss. Zu dem Bewertungsobjekt gehört eine Fertigteilgarage und ein Einstellplatz.

2.

Der im Erbbaugrundbuch von Osnabrück Blatt 26694, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 2/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lastend auf dem im Grundbuch von Osnabrück Blatt 26689, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Osnabrück	114	12/89	Verkehrsfläche, Knollstraße	80

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.08.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Objektbeschreibung: Eine mit Verbundstein gepflasterte Garagenhofzufahrt.

Gesamtverkehrswert: 235.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Engler
Rechtspfleger